

Stadtjugendpflege Friesoythe
INFORMATION zu §72a SGB VIII



für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und freie Träger der Jugendhilfe
zur **Gebührenbefreiung bei der Beantragung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen**
nach §72a Abs. 1 SGB VIII

Die Beantragung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt persönlich im Bürger-Service-Center der Stadt Friesoythe im Rathaus am Stadtpark, Alte Mühlenstr. 12, 26169 Friesoythe. Für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen wird bei Vorlage einer wie hier beschriebenen Bescheinigung keine Gebühr erhoben. Es ist dabei darauf zu achten, dass insbesondere die in diesem Musterschreiben beschriebenen Paragraphen genannt sind.

Briefkopf Verein/Verband
Kontaktdaten
Datum

An die
Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstr. 12
26169 Friesoythe

M U S T E R

**Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
zur Vorlage nach §72a SGB VIII;**

Hier: Antrag auf Kostenbefreiung für _____
(Name des Antragstellenden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sich nach §72a Abs. 1 SGB VIII zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe Führungszeugnisse vorlegen lassen.

Als Vorsitzender/Beauftragter von _____ (Verein/Verband)
bestätige ich, dass die Voraussetzungen nach §30 a Abs.1 BZRG vorliegen, um ein
erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen.

In dem „Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß §12 JVKostO (Stand 1. Februar 2013) hat das Bundesamt für Justiz beschrieben, dass das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für besondere Verwendungszwecke, u.a. der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für eine gemeinnützige oder vergleichbare Einrichtung, kostenfrei ausgestellt wird.

Ich bestätige, dass die Voraussetzungen nach §12 JVKostO vorliegen und bitte somit um
Gebührenbefreiung für den Antragstellenden.

Unterschrift/Stempel

Bei Fragen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sowie bei Fragen zu den Themen
Kindeswohlgefährdung oder Kinder- und Jugendschutz wenden Sie sich gerne an den
Stadtjugendpfleger.